



Gegenantrag zum Antrag des Allgemeinen Pfarrkonvents Berlin-Spandau zur Einführung der sogenannten „ökumenischen Fassung“ des Apostolischen und Nicänischen Glaubensbekenntnisses

1. [Signature]
Vorstehende Abschrift

stimmt mit der [Signature] Gemeindeversammlung der Schloßkirchengemeinde St. Trinitatis zu Weißenfels beschließt:

Die bisher gebräuchlichen Textfassungen des Nicänischen und Apostolischen Glaubensbekenntnisses sollen weiter in der SELK in allen Gottesdiensten (auch in ökumenischen Gottesdiensten innerhalb unserer Kirche oder Gottesdiensten mit ökumenischer Beteiligung) aller Gemeinden in Geltung bleiben.

Begründung:

1. Die Theologische Kommission der SELK hat festgestellt, daß die Einführung der neuen Textfassungen eher ein Verlust an Bekenntnisklarheit, als ein Gewinn an Verständlichkeit darstellt (vor allem: „Reich des Todes“, statt wie bisher „Hölle“; „Auferstehung der Toten“, statt wie bisher „Auferstehung des Fleisches“). Hier sind theologische Fragen berührt. Es wird durch die neue Fassung zwar nicht ausgesprochener (expliziter), aber unausgesprochener, möglicher (impliziter) Irrlehre Tür und Tor geöffnet und die Klarheit des Bekenntnisses in unserer Zeit eingeschränkt (z.B. Existenz der Hölle; fleischliche Auferstehung). Damit bestätigt die Theologische Kommission die bisherige Ablehnung dieser Texte in der SELK.
2. Dem Anliegen, gemeinsam zu bekennen, muß entgegnet werden: **Es gibt keinen wirklich „ökumenischen“ Text** und daher auch mit der neuen Fassung kein wirklich gemeinsames Bekennen (röm.-kath. Im Apostolicum: „eine, heilige, **katholische** Kirche“; orthodox im Nicänum: **ohne** [daß der Hl Geist vom Vater] „... und dem **Sohne**“ [ausgeht]). Wir würden nur den Text der evangelischen Landeskirchen annehmen, nicht aber den der römisch-katholischen Kirche oder der orthodoxen Kirchen.
3. Solche Texte zu verändern (zumal in vielen Gemeinden mühsam das Nicänum erlernt wurde), bedeutet immer ein **Verlust an Identität** (wie am Vaterunser zu sehen!), zumal die Sprachgestalt dieser Bekenntnisse vom Lutherdeutsch her einen viel **besseren Sprachfluß** ermöglicht und damit auch eine bessere Erlernbarkeit. Dies bestätigt u.a. auch die Theologische Kommission der SELK. Diese ganz praktischen Gesichtspunkte dürfen nicht übergangen werden.
4. Die Einführung der neuen Texte führt unweigerlich dazu, daß wir in der SELK **zweierlei Texte** bekennen und damit nur zu weiterer Vielsprachigkeit und Uneinheitlichkeit, da keine Gemeinde gezwungen werden kann oder soll (siehe Theologische Kommission), die neuen Texte zu übernehmen.

Gemeindeversammlung in Weißenfels am 4.3.2007

Lutherisch in Saale und Unstrut
Selbständige
Evangelisch-
Lutherische
Kirche
I.A. Pfarrer Thomas Junken, Superintendent
Schloßkirchengemeinde
zu St. Trinitatis

Zeitzer Straße 4 • 06667 Weißenfels
Tel. 03443/ 30 60 82 • Fax 03443/ 30 85 43

